

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

(Artikel R. 211-5 bis R. 211-13 des Code du Tourisme)

Artikel R211-5

Mit Ausnahme der im zweiten Absatz (a und b) des Artikel L. 211-8 genannten Ausschlüssen müssen bei allen Angeboten und Verkäufen von Reise- oder Aufenthaltsleistungen sachgemäße Dokumente übergeben werden, die den in vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen aufgeführten Regeln gerecht werden. Beim Verkauf von Flugtickets oder Fahrkarten für regelmäßige Linienverbindungen ohne begleitende andere Leistungen übergibt der Verkäufer dem Käufer eine oder mehrere Reisetickets für die gesamte Reise, die vom Transportunternehmen oder unter dessen Verantwortung ausgestellt wurden. Offene Reisetickets müssen den Namen und die Adresse des Transportunternehmers tragen, in dessen Namen die genannten Tickets ausgestellt wurden. Auch die getrennte Berechnung der verschiedenen Leistungen für ein- und dieselbe Touristikauswahl zwingt den Verkäufer zur Einhaltung der ihm hiermit auferlegten Regeln.

Artikel R211-6

Vor Abschluss des schriftlichen Vertrages mit Firmennamen, Adresse und Berufszulassung des Verkäufers muß der Verkäufer dem Käufer alle notwendigen Informationen über die Preise, die Daten und die Bestandsmerkmale der anlässlich der Reise oder des Aufenthalts gebrachten Leistungen zukommen lassen, wie unter anderem:

1. Den Bestimmungsort, die Art, die Eigenschaften und die Kategorie des eingesetzten Verkehrsmittels.
2. Die Art der Beherbergung, die Lage, der gebotene Komfort, die Haupteigenschaften, die Zulassung und die touristische Einordnung gemäß den Vorschriften oder Gepflogenheiten des Gastlandes.
3. Die Anzahl der servierten Mahlzeiten.
4. Die Beschreibung der Strecke, wenn es sich um eine Rundreise handelt.
5. Die notwendigen Formalitäten und Gesundheitsmaßnahmen und die dafür notwendigen Fristen, was insbesondere für Auslandsreisen gilt.
6. Die in der Pauschalreise inbegriffenen Besichtigungen, Ausflüge und sonstige Leistungen und gegebenenfalls deren Aufpreis.
7. Die Mindest- und Höchstanzahl von Personen pro Gruppe, die für die Durchführung der Reise oder des Aufenthaltes notwendig sind, und - soweit die Reise oder der Aufenthalt von einer Mindestzahl von Teilnehmern abhängt - das Datum, zu dem der Käufer spätestens über die Annullierung der Reise oder des Aufenthaltes informiert wird, wobei die Frist auf mindestens 21 Tage vor dem vorgesehenen Abfahrtsdatum festgelegt wird.
8. Die Summe oder der Prozentsatz der für den Vertragsabschluss zu leistenden Anzahlung, sowie den Zeitpunkt der Restzahlungen.
9. Die Bedingungen für eine Preisreision, wie sie in Anwendung des Artikels R- 211-10 des obigen Gesetzes im Vertrag aufgeführt sind.
10. Die Bedingungen für eine Vertragskündigung.
11. Die in den nachstehenden Artikeln R. 211-11, R. 211-12 und R. 211-13 angegebenen Annullierungsbedingungen.
12. Einzelheiten über die gedeckten Risiken und den Betrag der Leistungen aus dem unterzeichneten Versicherungsvertrag, welcher die Auswirkungen der Haftpflichtversicherungen der Reisebüros oder der gemeinnützigen Vereine und Verbände der lokalen Fremdenverkehrsämter- und Vereine deckt.
13. Informationen über den freiwilligen Abschluss eines Versicherungsvertrages zur Deckung der Konsequenzen aus bestimmten Annullierungen oder eines Assistenzvertrages, der spezielle Risiken deckt wie insbesondere Rückführungskosten bei Unfällen oder Krankheiten.

Artikel R. 211-7

Die dem Käufer genannten Informationen sind für den Verkäufer verpflichtend, ausgenommen er hat sich in diesen Informationen ausdrücklich die Änderung von gewissen Vertragsbestandteilen vorbehalten. In diesem Fall muß der Verkäufer klar verständlich zum Ausdruck bringen, welche Änderungen an welchen Bestandteilen erfolgen können. Auf jeden Fall müssen alle Änderungen in Bezug auf die ursprüngliche Information dem Käufer vor Vertragsabschluss schriftlich mitgeteilt werden.

Artikel R. 211-8

Der Vertrag zwischen dem Käufer und dem Verkäufer muß schriftlich in zwei Exemplaren aufgesetzt werden. Ein von beiden Vertragsparteien unterzeichnetes Exemplar wird dem Käufer ausgehändigt. Der Vertrag muß folgende Klauseln enthalten:

1. Name und Adresse des Verkäufers, seines Bürgen und seiner Versicherungsgesellschaft, sowie Name und Adresse des Veranstalters.
2. Den Bestimmungsort oder die Bestimmungsorte und, bei geteilten Aufenthalten, die verschiedenen Zeitspannen und Daten.
3. Die eingesetzten Verkehrsmittel, ihre Eigenschaften und ihre Kategorien. Die Daten, Uhrzeiten und Orte der Hin- und der Rückfahrt.
4. Die Art der Beherbergung, ihre Lage, der gebotene Komfort und die Haupteigenschaften, sowie die touristische Einordnung gemäß den Vorschriften oder Gepflogenheiten des Gastlandes.
5. Die Anzahl der servierten Mahlzeiten.
6. Die Strecke bei Rundreisen.
7. Die im Reise- oder Aufenthaltspreis inbegriffenen Besichtigungen, Ausflüge oder sonstigen Leistungen.
8. Den Gesamtpreis der in Rechnung gestellten Leistungen, sowie Angaben über eventuelle Preisreisionen in Anwendung des nachstehend genannten Artikels R. 211-10.
9. Gegebenenfalls Angaben für auf gewisse Leistungen anfallende Gebühren oder Steuern, wie Landungsgebühren, Flughafengebühren bei Abflug und Landung, Anlege- und Ablegegebühren in Häfen, Kurtaxen soweit diese nicht im Preis der Leistungen inbegriffen sind.
10. Den Zeitplan und die Bedingungen für die Zahlungen des Preises. Auf jeden Fall muß die letzte vom Käufer geleistete Zahlung mindestens 30 % des Gesamtpreises der Reise oder des Aufenthaltes betragen. Sie muß bei Übergabe der Reise- oder Aufenthaltsdokumente geleistet worden sein.
11. Die vom Käufer verlangten und vom Verkäufer akzeptierten Sonderbedingungen.
12. Die Bedingungen, unter denen der Käufer wegen Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung des Vertrages gegen den Verkäufer vorgehen kann. Derartige Reklamationen müssen dem Verkäufer in kürzester Frist per Einschreiben mit Rückschein zugestellt werden, und gegebenenfalls ebenfalls dem betreffenden Reiseveranstalter oder Leistungsbrieger.
13. Die Mindestfrist, innerhalb der der Verkäufer den Käufer von der Annullierung der Reise oder des Aufenthaltes informieren muß, wenn letztere von einer Mindestteilnehmerzahl abhängen, gemäß den Bestimmungen des Punktes 7 des obigen Artikels R. 211-6.
14. Die Bedingungen für eine Vertragskündigung.
15. Die Annullierungsbedingungen laut der nachstehenden Artikeln R. 211-11, R. 211-12 und R. 211-13.
16. Einzelheiten über die gedeckten Risiken und den Deckungsbetrag aus Haftpflichtversicherungsverträgen des Verkäufers.
17. Angaben über den Versicherungsvertrag, der bestimmte Fälle von Annullierungen seitens des Käufers deckt (Nummer des Vertrages und Name der Versicherungsgesellschaft), sowie Angaben über gewisse Risiken deckende Assistenzverträge, insbesondere Rückführungskosten bei Unfällen oder Krankheiten. Der Verkäufer muß dem Käufer Unterlagen übergeben, aus denen zumindest die gedeckten und die ausgeschlossenen Risiken hervorgehen.
18. Die Mindestfrist, innerhalb der der Verkäufer den Käufer über eine Vertragsübertragung informieren muß.
19. Die Verpflichtung des Verkäufers, dem Käufer mindestens zehn Tage vor dem vorgesehenen Abfahrtsdatum schriftlich folgende Informationen zukommen zu lassen:
 - a) Den Namen, die Adresse und die Telefonnummer der örtlichen Vertretung des Verkäufers oder in Ermangelung die Namen, Adressen und Telefonnummern von örtlichen Veranstaltern, die dem Käufer bei Schwierigkeiten helfen könnten, oder in Ermangelung eine Rufnummer, unter der schnellstens mit dem Verkäufer Kontakt aufgenommen werden kann.
 - b) Bei Auslandsreisen oder Aufenthalten von Minderjährigen eine Telefonnummer und eine Adresse, unter der direkte Verbindung zu dem Minderjährigen oder zu der für ihn verantwortlichen Person vor Ort Kontakt aufgenommen werden kann.

Artikel R. 211-9

Der Käufer kann seinen Vertrag an einen Übernehmer abtreten, der die gleichen Bedingungen für die Durchführung der Reise oder des Aufenthaltes erfüllt, solange der Vertrag noch nicht wirksam wurde. Wenn nichts Gegenteiliges vereinbart wurde, muß der Käufer den Verkäufer per Einschreiben mit Rückschein spätestens sieben Tage vor Antritt der Reise über den Verkauf informieren. Bei Kreuzfahrten wird diese Frist auf fünfzehn Tage verlängert. Für derartige Verkäufe ist keine vorherige Genehmigung des Verkäufers notwendig.

Artikel R. 211-10

Wenn der Vertrag gemäß Artikel L. 211-13 eine Preisrevisionsklausel enthält, muß ebenfalls die genaue Kalkulation der Preisänderungen angegeben werden, was Preiserhöhungen ebenso betrifft wie Preisenkungen. Insbesondere die Transportkosten und die darauf anfallenden Steuern müssen angegeben werden, sowie die sich eventuell auf den Reise- oder Aufenthaltspreis auswirkenden Devisen, der geänderte Teil des Preises und der Wechselkurs oder die Wechselkurse, auf die sich der ursprüngliche Preis stützt.

Artikel R.211-11

Wenn der Verkäufer gezwungen ist, vor Antritt der Reise des Käufers einen wesentlichen Bestandteil des Vertrages zu ändern oder eine wesentliche Preisänderung vorzunehmen, ist der Käufer berechtigt, per Einschreiben mit Rückschein folgende Schritte einzuleiten, ohne dabei eventuelle spätere Schadensersatzforderungen auszuschließen:

- Kündigung des Vertrags und sofortige Rückzahlung der bereits gezahlten Beträge ohne Konventionalstrafen,
- Akzeptierung der vom Verkäufer angebotenen Reiseänderung oder Ersatzreise, wobei in einem von beiden Parteien unterzeichneten Vertragszusatz alle Änderungen aufgeführt sein müssen. Preisenkungen werden von den eventuell noch vom Käufer zu leistenden Zahlungen abgezogen. Sollte die Zahlung schon in voller Höhe erfolgt sein, muß dem Käufer die überschüssige Summe nach vor Reiseantritt zurückgezahlt werden.

Artikel R. 211-12

Wenn der Verkäufer gemäß Artikel L. 211-15 vor Reiseantritt des Käufers die Reise oder den Aufenthalt annulliert, muß er den Käufer davon per Einschreiben mit Rückschein informieren. Ohne dabei spätere Schadensersatzforderungen auszuschließen, erhält der Käufer vom Verkäufer eine vollständige Rückzahlung ohne jegliche Abzüge. Darüber hinaus hat der Käufer Recht auf eine Entschädigung in gleicher Höhe wie die Entschädigung, die er hätte zahlen müssen, wenn die Annullierung von ihm veranlaßt worden wäre. Obige Bestimmung verhindert nicht eine gültige Einigung, mit der der Käufer die vom Verkäufer angebotene Ersatzreise oder den Ersatzaufenthalt akzeptiert.

Artikel R. 211-13

Wenn es dem Verkäufer nach Reiseantritt des Käufers unmöglich ist, einen wesentlichen Bestandteil der vertraglich vorgesehenen Leistungen zu liefern, die einem beachtenswerten Prozentsatz des vom Käufer bezahlten Preises entsprechen, muß der Verkäufer unverzüglich folgende Vorkehrungen treffen, mit denen eventuelle Schadensersatzforderungen des Käufers jedoch nicht abgedeckt sind:

- Der Verkäufer bietet Ersatzleistungen an, deren eventueller Aufpreis zu seinen Lasten geht. Wenn die gebotenen und vom Käufer akzeptierten Ersatzleistungen minderer Qualität sind, hat der Verkäufer dem Käufer unverzüglich nach seiner Rückkehr den Preisunterschied zu erstatten.
- Wenn der Verkäufer keine Ersatzleistungen anbieten kann oder diese vom Käufer aus guten Gründen verweigert werden, muß er dem Käufer ohne Preisaufschlag Tickets für seine Rückreise in gleichwertigen Verhältnissen liefern. Die Rückreise erfolgt dabei zum Ausgangspunkt oder zu einem anderen Ort, der von beiden Vertragsparteien vereinbart wurde.

SONDERBEDINGUNGEN

• DIENSTLEISTUNGSUMFANG DER BUCHUNGSDIENSTE „AGENCES DE RESERVATION TOURISTIQUE“

Die Buchungsdienste „Agence de Reservation Touristique“ tätigen Buchungen und den Verkauf von Dienstleistungen auf dem Gebiet der Freizeitgestaltung und des Aufenthaltes insbesondere auf dem Land. Sie erleichtern der Kundschaft die Wahl, bieten ein breites Leistungsangebot und tätigen schnelle und zuverlässige Reservierungen. Die „Agences de Reservation Touristique“ sind Dienste des Allgemeinutzens, die allen Dienstleistungsunternehmen offen stehen, die Mitglied sind.

• INFORMATION

Vorliegende Broschüre ist ein Angebot, das den Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegt und der Buchungsdienst „Bas-Rhin Réservation“ verpflichtet. Da die Drucklegung schon am 01.01.2011 erfolgte, können sich in der Zwischenzeit Änderungen in der Anzahl und der Art der angebotenen Leistungen ergeben. Gemäß Artikel R. 211-17 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden eventuelle Änderungen dem Kunden der Buchungsdienst „Tourisme Bas-Rhin“ vor Vertragsabschluss schriftlich bekanntgegeben.

• AUFENTHALTSDAUER

Ein Kunde, der einen Vertrag über eine bestimmte Dauer abgeschlossen hat, kann nach Ablauf auf keinen Fall das Recht auf einen verlängerten Aufenthalt geltend machen.

• HAFTUNG

Die Haftung der Buchungsdienst „Bas-Rhin Réservation“ ergibt sich aus dem Artikel R. 211-17 des Code du Tourisme mit folgendem Wortlaut: *„Jede physische oder juristische Person, die im ersten Artikel genannte Tätigkeiten ausübt, ist dem Käufer gegenüber rechtmäßig haftbar in Bezug auf die Erfüllung der Vertragsverpflichtungen, ungeachtet dessen, ob diese Verpflichtungen von ihr selbst oder von anderen Dienstleistungsunternehmen wahrgenommen werden, und ohne Einschränkung ihrer eventuellen Rechtsschritte gegen letztere. Sie kann sich jedoch teilweise oder ganz von ihrer Haftung befreien, wenn sie den Beweis bringt, daß die Nichterfüllung des Vertrages durch den Käufer verschuldet wurde, oder daß sie auf unvorhergesehene und nicht wiedergutzumachende Einwirkung eines Dritten zurückzuführen ist, der an den vertraglich vorgesehenen Leistungen nicht teilnimmt, oder daß sie höherer Gewalt zuzuschreiben ist.“*

• BUCHUNGEN

Buchungen, soweit noch Platz vorhanden ist, werden erst bei Erhalt einer Anzahlung von 50 % des Gesamtpreises (inkl. Bearbeitungsgebühren) und des vom Kunden unterschriebenen Buchungsfomulars gültig. Beide müssen innerhalb der angegebenen Frist bei Buchungsdienst „Bas-Rhin Réservation“ eingegangen sein.

• ZAHLUNG DES RESTBETRAGS

Der Kunde muß dem Reservierungsbüro den vereinbarten Restbetrag spätestens einen Monat vor Antritt der Reise gemäß Artikel R. 211-8, Absatz 10, zahlen. Zum vereinbarten Termin nicht eingegangene Restzahlungen werden Annullierungen gleichgesetzt. Die Leistungen werden erneut zum Verkauf angeboten, und es erfolgt keine Rückzahlung.

• KURZFRISTIGE RESERVIERUNGEN

Bei Reservierungen, die weniger als 30 Tage vor Reiseantritt erfolgen, ist der Gesamtpreis fällig, wobei ebenfalls der Artikel R. 211-8, 10 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Anwendung kommt.

• GUTSCHEINE

Nach Erhalt der Restzahlung schickt der Buchungsdienst „Bas-Rhin Réservation“ dem Kunden Gutscheine, die den Dienstleistungsunternehmen übergeben werden müssen, oder auch Empfangsbestätigungen.

• ANKUNFT

Der Kunde muß am im Vertrag oder auf dem Gutschein genannten Tag und zur genannten Uhrzeit eintreffen. Bei voraussichtlich verspäteter oder verschobener Ankunft oder bei Verhinderung in letzter Minute muß der Kunde das Dienstleistungsunternehmen, dessen Adresse und Telefonnummer auf dem Gutschein angegeben sind, benachrichtigen. Die wegen verspäteter Ankunft nicht genossenen Leistungen werden nicht erstattet.

• ANNULLIERUNG SEITENS DES KUNDEN

Annullierungen müssen die Buchungsdienst „Bas-Rhin Réservation“ per Einschreiben oder Telegramm bekanntgegeben werden. Annullierungen seitens des Kunden ziehen die Zahlung der Bearbeitungsgebühren und der Versicherung, sowie weiterer Kosten nach sich, die je nach Art des Aufenthaltes und des Datums der Annullierung variieren. Wenn nichts anderes vereinbart wurde, gilt folgendes:

- Annullierung mehr als 30 Tage vor Reiseantritt: 10 % des Gesamtpreises werden einbehalten.
- Annullierung zwischen dem 30. und dem 25. Tag vor Aufenthaltsbeginn: 25 % des Gesamtpreises werden einbehalten.
- Annullierung zwischen dem 20. und dem 8. Tag vor Aufenthaltsbeginn: 50 % des Gesamtpreises werden einbehalten.
- Annullierung zwischen dem 7. und dem 2. Tag vor Aufenthaltsbeginn: 75 % des Gesamtpreises werden einbehalten.
- Annullierung weniger als 2 Tage vor Aufenthaltsbeginn: 90 % des Gesamtpreises werden einbehalten.

Wenn der Kunde nicht am Aufenthaltsort eintrifft, wird überhaupt kein Geld zurückerstattet. Wenn bei der Reservierung eine Annullierungsversicherung abgeschlossen wurde, sind die Bedingungen des dem Vertrag beigelegten Annullierungsblattes zu beachten.

• ÄNDERUNG EINES WESENTLICHEN VERTRAGSBESTANDTEILS DURCH DER BUCHUNGSDIENST „BAS-RHIN RESERVATION“

Siehe Artikel R. 211-11 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

• ANNULLIERUNG SEITENS DER BUCHUNGSDIENST „BAS-RHIN RESERVATION“

Siehe Artikel R. 211-12 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

• NICHTBRINGUNG EINER VERTRAGLICHEN LEISTUNG WÄHREND DES AUFENTHALTS SEITENS DER BUCHUNGSDIENST „BAS-RHIN RESERVATION“

Siehe Artikel R. 211-13 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

• UNTERBRECHUNG ODER ÄNDERUNG DES AUFENTHALTS AUF VERANLASSUNG DES KUNDEN

Bei Unterbrechungen des Aufenthaltes auf Veranlassung des Kunden erfolgt keine Rückzahlung; ausgenommen, der Grund für die Unterbrechung wird von der Annullierungsversicherung des Kunden gedeckt. Ohne vorheriges Einverständnis des der Buchungsdienst „Bas-Rhin Réservation“ ist der Kunde auch nicht berechtigt, seinen Aufenthalt eigenmächtig abzudecken. Die Kosten für nicht vom Buchungsdienst „Bas-Rhin Réservation“ genehmigte Änderungen gehen vollständig zu Lasten des Kunden, wobei er auch keine Rückzahlung der Leistungen verlangen kann, die er aufgrund seiner eigenmächtigen Änderungen nicht genießen konnte.

• BEHERBERGUNG

Die Preise verstehen sich einschließlich der Zimmermiete mit Frühstück, Halbpension oder Vollpension. Wenn nichts anderes vereinbart wurde, sind die Getränke nicht inbegriffen. Wenn ein Kunde ein für zwei Personen vorgesehenes Zimmer allein belegt, hat der einen Einzelzimmerzuschlag zu entrichten. Die Zimmer müssen am Abfahrtsdatum vor 12 Uhr geräumt werden.

• ÄNDERUNG DER VERTRAGLICH FESTGELEGTEN REISETEILNEHMERZAHL

Die Verträge werden für eine bestimmte Anzahl von Personen abgeschlossen. Bei Änderung dieser Personenanzahl behaltet sich der Buchungsdienst „Bas-Rhin Réservation“ das Recht vor, den Vertrag zu ändern oder zu kündigen. Wenn die Personenanzahl das Aufnahmevermögen übersteigt, kann der Leistungsbrieger nicht angemeldete Kunden abweisen, was einer Vertragskündigung seitens des Kunden gleichkommt. In diesem Fall behaltet der Buchungsdienst „Bas-Rhin Réservation“ den Preis für die Leistung ein.

• HAUSTIERE

Haustiere dürfen nur mit vorheriger Genehmigung des Buchungsdienst „Bas-Rhin Réservation“ mitgenommen werden. Der Vertrag gibt an, ob Haustiere am Aufenthaltsort geduldet werden oder nicht.

• FAHRRADVERLEIH

Bei gewissen Reisen werden Fahrräder zur Miete angeboten. Sie werden dem Kunden in gutem Zustand übergeben. Der Kunde ist für die gemieteten Räder verantwortlich. Eine Sicherheitszahlung kann vom Kunden verlangt werden. Sie dient der Reparatur von Schäden, für die der Kunde haftet. Der im Vertrag angegebene Betrag muß beim Vermieter bei Übernahme des Fahrrads hinterlegt werden. Bei Rückgabe des Fahrrads, dessen guter Zustand vom Vermieter überprüft wird, erhält der Kunde seine Sicherheitszahlung zurück, abzüglich eventueller Schäden. Wird das Fahrrad in Abwesenheit des Vermieters zurückgegeben, verpflichtet sich dieser, dem Kunden die Sicherheitszahlung innerhalb von einer Woche zu erstatten, vorausgesetzt, das Fahrrad weist keine Schäden auf.

• ABTRETUNG DES VERTRAGS SEITENS DES KUNDEN

Siehe Artikel R. 211-9 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Abtretung des Vertrages darf nur zum Selbstkostenpreis erfolgen. Auch haftet nur der ursprüngliche Käufer für die Zahlung des Restbetrags und der sich eventuell aus dieser Abtretung ergebenden Mehrkosten.

• VERSICHERUNGEN

Der Kunde haftet für alle von ihm verursachten Schäden. Seine persönlichen Versicherungen sollten eine sogenannte Urlaubshaftung enthalten. Ist das nicht der Fall, wird dringend empfohlen, eine derartige Urlaubshaftung abzuschließen. Die darin vorgesehenen Höchstbeträge stellen auf keinen Fall eine Begrenzung des Haftungsumfanges dar. Beim Buchungsdienst „Bas-Rhin Réservation“ können Versicherungsverträge für Annullierungen und Rückführungen abgeschlossen werden. Die jeweilige Haftung und die Ausschließungen sind in einem Schriftstück enthalten, das dem Kunden bei Vertragsabschluss übergeben wird. Wie an anderer Stelle bereits angegeben, ist auch der Buchungsdienst „Bas-Rhin Réservation“ haftpflichtversichert.

• REKLAMATIONEN

Reklamationen über die Nichterfüllung oder mangelhafte Erfüllung des Vertrags müssen so kurzfristig wie möglich der Buchungsdienst „Bas-Rhin Réservation“ per Einschreiben mit Rückschein zugestellt werden. Sie können ebenfalls schriftlich beim betreffenden Reiseveranstalter und Leistungsbrieger angemeldet werden. Reklamationen über den Zustand der Beherbergungen müssen der Buchungsdienst „Bas-Rhin Réservation“ innerhalb von 48 Stunden nach Anknunft mitgeteilt werden.

• HAFTUNG

Der Buchungsdienst „Bas-Rhin Réservation“ hat bei der Versicherungsgesellschaft AXA France IARD SA eine Haftpflichtversicherung über 9.800.000 euros pro Versicherungsjahr und pro Schadensfall (Körperbeschädigung, Sachbeschädigung und immaterielle Schäden zusammengefasst) unter der Nummer 36700052291487 abgeschlossen.

Fassung vom 01.01.2011. Gemäß dem französischen Datenschutzgesetz müssen die Reservierungsvorgänge nominative Informationen enthalten. Die Einsicht dieser Datenspeicherung und ihre eventuelle Änderung müssen beim Buchungsdienst „Bas-Rhin Réservation“ beantragt werden. Wenn nicht ausdrücklich Widerspruch dagegen erhoben wird, dürfen die Dateien zu kommerziellen Zwecken verkauft werden.